

Vorlage Nr. 13/0455

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Vorberatung/ Empfehlung	11.11.2013	7
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	Entscheidung	21.11.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12. Dezember 1997

hier: Generelle Anrechnung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 19.02.2013 beschlossen, dass künftig vorrangig vor der Gewährung von Vergünstigungen der Gladbeck-Card generell mögliche Leistungen des BuT in Abzug zu bringen sind (derzeit monatlich max. 10,00 € pro Kind).

Erst aus dem hierbei verbleibenden Restbetrag ist der Rabatt der Gladbeck-Card zu gewähren.

Das Amt für Bildung und Erziehung setzt diese Vorgabe nunmehr in die Entgeltordnung um. Mit dieser Vorlage wird die Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Gladbeck vorgelegt (Anlage).

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Mit der Änderung der Entgeltordnung sind keine Einnahmeverluste verbunden. Die möglichen Mehreinnahmen aufgrund des Abrechnungsverfahrens sind absolut nicht kalkulierbar und bewegen sich im Geringfügigkeitsbereich.

Schätzungen dieser marginalen Beträge sind nicht möglich, da keinerlei Erfahrungen/Daten vorliegen.

Beschlussentwurf:

Die beigefügte Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12. Dezember 1997 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: